

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München**  
**Annahme einer weiteren Zuwendung**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05067**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Werk „*Splits orbs in pink, blue and push*“ (2021) der Künstlerin Loie Hollowell soll dem Lenbachhaus vom New Yorker Sammler Avi Rosen geschenkt werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Schenkung „*Splits orbs in pink, blue and push*“ (2021)

Der New Yorker Sammler Avi Rosen schenkt dem Lenbachhaus ein Gemälde der amerikanischen Künstlerin Loie Hollowell (geb. 1983). Hollowell bezieht sich in ihrer Malerei explizit auf die herausragende amerikanische Malerin Georgia O'Keeffe (1887 – 1986). Das Lenbachhaus wiederum ist in Deutschland das einzige Museum, das Werke von O'Keeffe in der Sammlung hat. Der Bezug darauf und die Ergänzung sind wertvolle Bereicherungen für unsere Sammlung.

### 3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Avi Rosen ist Kunstsammler aus New York. Zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Lenbachhaus haben bislang keine Geschäftsbeziehungen oder Zusammenarbeiten bestanden und mit der Schenkung sind auch keine Auflagen verbunden. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegen stehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Der Zuwendungsgeber möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, den Sammlungsbestand zu ergänzen.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
- 

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an [antikorrupsionsstelle@muenchen.de](mailto:antikorrupsionsstelle@muenchen.de)

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an [stellungnahmen.ska@muenchen.de](mailto:stellungnahmen.ska@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat